

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitzungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 01.02.2016

RUNDSCHREIBEN 010/2016

Steuerrecht	Registrierkasse	
Betrifft: Informationsbesuche des Finanzamts bei Unternehmen		Frist:
Kurzinfo: Compliance-Besuche (Nachschauen) im Zusammenhang mit der Belegerteilungspflicht		

Das Bundesministerium für Finanzen hat uns darüber informiert, dass die Finanzämter im 1. Quartal 2016 Informationsbesuche bei Unternehmen durchführen, um diese über die neuen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht zu informieren und gegebenenfalls auch Fragen zu beantworten. Es gibt im Falle des Fehlens von Registrierkassen keinerlei Strafandrohungen oder Strafen.

Diese Compliance-Besuche (Nachschauen), die auch vorweg angekündigt bzw. mit dem Unternehmen vereinbart werden, sind nicht als Kontrollen, sondern als Unterstützungshandlungen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen gedacht.

Gültig ab/Status:	Beilagen: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin